

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **18 (1920)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die frisch rasierte Haut gewaltig reizten, hat man jetzt die Joddesinfektion: die Operationsstelle wird mit Jodtinktur bestrichen und trocken gelassen. Viele Chirurgen nehmen zu diesem Zweck 10% Jodtinktur und waschen sie nachher mit Alkohol wieder ab; wir haben schon seit Jahren nur 3% Jodtinktur benützt und sie dann nicht abgewaschen und die Resultate selbst bei den so gefährlichen, weil so leicht zu infizierenden, Gelenkoperationen sind vorzügliche. Dadurch wird zugleich eine Ersparnis an dem teuren Jod erreicht.

Das sämtliche Tücher, Gazen, Verbandstoffe etc. in strömendem Dampf steril gemacht und alle Instrumente ausgekocht werden, versteht sich von selber. Der Operateur und seine Gehilfen tragen sterile Schürzen. Ueber das Gesicht einen Gazeschleier, der nur die Augen frei läßt und an den Händen meist Gummihandschuhe, die durch darüber gezogene sterile weiße Baumwollhandschuhe geschützt werden.

Bei der Operation werden entweder erkrankte Körperteile entfernt, oder nur verwachsene frei gemacht und an unrichtiger Stelle befindliche an die richtige Stelle gebracht. Oft, z. B. bei der Eröffnung von Abszessen, wird nur dem in einer Höhlung befindlichen Eiter Abfluß geschafft.

Nach Beendigung der Hauptindikation bleibt noch die Wiederherstellung. Bei Bauchoperationen, um nur dieses Beispiel zu erwähnen, müssen die Wundflächen, die nach Entfernung eines Organes bleiben, mit gefundem Bauchfell bekleidet werden; wenn ein Darmabschnitt weggenommen wurde, so müssen die beiden Enden des zurückbleibenden Darms wieder vereinigt werden; und endlich muß man die äußere Wunde wieder vereinigen. Zu diesen Zwecken dient die Naht, die ähnlich angewendet wird, wie wenn eine Hausfrau ein Kleidungsstück, das zerrissen ist, wieder näht.

Genäht wird mit verschiedenem Material. Früher hatte die Seide den Vorzug, weil sie sich leicht durch Auskochen steril machen läßt. Später wurde sie durch Zwirn ersetzt, der ähnliche Vorzüge hat, aber bedeutend billiger ist. Das Catgut, ein aus Darmsaiten bestehendes Nahtmaterial, konnte erst in neuerer Zeit mit genügender Sicherheit steril gemacht werden, denn man kann es nicht auskochen, weil es sonst zerbricht; deshalb wurde es von vielen Operateuren nicht gerne gebraucht. Bei richtiger Zubereitung aber ist es unschädlich, indem seine in der Tiefe der Wunde versenkten Fäden sich mit der Zeit auflösen und resorbiert werden, so daß die geheilte Wunde keinen Fremdkörper enthält. Wir nähen fast alles mit Catgut, selbst die Haut mit einer versenkten Naht, die man entfernen oder drin lassen kann und deren Entfernung schmerzlos ist.

Auch die Unterbindung der bei der Operation durchschnittenen Blutgefäße geschieht mittels Nähmaterial, dessen Auswahl nach den gleichen Grundsätzen geschieht, wie für die Naht, d. h. wer mit Catgut näht, wird auch damit unterbinden und umgekehrt.

Zimmer kann allerdings die Operationswunde nicht mittels einer Naht geschlossen werden. Dies verbietet sich bei Eiterungen in der Tiefe. Würde man z. B. nach Eröffnung eines Abszesses die Wunde nach Abfluß des Eiters vernähen, so würde schon nach Kurzem die Höhle von neugebildetem Eiter angefüllt sein. Hier heißt es deshalb drainieren (vom englischen to drain = trocken legen, entwässern). Es wird bis in die Tiefe der Wunde ein Rohr, meist aus Kautschuk, mit seitlichen Öffnungen gelegt und zur Wunde heraus geleitet. Dieser Drain bleibt liegen, bis kein Eiter mehr fließt, dann läßt man die Wunde sich von selber schließen, was mehr oder weniger rasch geschieht. (Drainieren darf nicht verwechselt werden mit „trainieren“, was bedeutet: sich üben, diese Verwechslung kommt selbst bei Ärzten vor.)

Wichtig ist natürlich in fast ebenso hohem

Grade, wie die Operation, auch die Nachbehandlung und hier ist oft die Erfahrung des Behandelnden von ausschlaggebender Bedeutung. Es müssen alle Symptome bei dem Operierten genau beobachtet und jede Maßnahme zur rechten Zeit verordnet werden. So führt man gleichsam den Patienten an der Hand der Genesung entgegen und freut sich mit ihm über jeden Schritt vorwärts. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die seelische Beeinflussung; ein heiterer, seelisch im Gleichgewicht stehender Mensch erholt sich ungleich rascher, als ein von Sorgen niedergedrückter. Also muß man möglichst alles Deprimierende von dem Bette des Operierten fernhalten.

Erklärung der Direktoren sämtlicher deutschen Universitäts-Frauenkliniken gegen Rad-Zo.

Wir entnehmen dem „Zentralblatt für Gynäkologie“, Nr. 34, von Sonnabend, den 21. Aug. 1920, folgende Erklärung:

Die ungeheuerliche Reklame, die die in Arztkreisen zur Genüge bekannte Rad-Zo-Verband-Gesellschaft, Hamburg, Amolposthof, neuerdings wieder betreibt, legt den unterzeichneten Direktoren der deutschen Universitäts-Frauenkliniken die Verpflichtung auf, im Interesse des allgemeinen Volkswohls und im besonderen der schwangeren Frauen wie der Säuglinge zu den irreführenden Anpreisungen des Rad-Zo Stellung zu nehmen.

Hauptbeteiligter des Rad-Zo (ebenso wie des Amol-Geschäfts) ist der Fabrikant Vollrath Wasmuth. Rad-Zo wird folgendermaßen angepriesen: „Rad-Zo verhindert Schwangerschaftsbeschwerden, Erbrechen usw.“ „Es kürzt die Geburtszeit oft bis auf Minuten ab.“ „Es verhindert Krampfadern.“ „Es befördert die Milchbildung oft so stark, daß die Milchbildung oft nicht bezwungen werden kann.“ „Viele Mütter berichten, daß Rad-Zo-Kinder weit gesünder, kräftiger entwickelt, hübscher und heiterer sind, als ihre älteren Kinder, die ohne Rad-Zo geboren wurden.“ Durch den Zusatz: „Geprüft und begutachtet von hervorragenden Ärzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenklinik“ sucht die Rad-Zo-Firma den täuschenden Anschein zu erwecken, daß die oben angeführten und anderen Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien.

Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat vielmehr ergeben, daß Rad-Zo die ihm von Wasmuth zugeschriebenen Eigenschaften nicht besitzt. Eine Beleidigungsklage, die Wasmuth gegen einen das Rad-Zo als „glatten Schwindel“ bezichtigenden Arzt angestrengt hatte, wurde auf Kosten Wasmuths rechtskräftig abgewiesen. Wegen der unwahren Behauptung, daß Prof. Kowmer Rad-Zo bei der Entbindung der Königin von Holland angewandt habe, wurde Wasmuth zu Geld- und Freiheitsstrafen verurteilt. Mit dem Namen von Ärzten hat die Rad-Zo-Gesellschaft groben Mißbrauch getrieben.

Die Reklame für Rad-Zo ist gemeinschädlich. Da Rad-Zo zu einem sehr hohen Preise vertrieben wird, werden die Käufer zu einer wirtschaftlich unnützen Ausgabe verführt, die nur dazu dient, den Rad-Zo-Fabrikanten zu bereichern.

Unterschriften: Bumm Franz (Berlin), von Franqué (Bonn), Küstner (Wreslau), Seiz (Erlangen), Walthard (Frankfurt a./M.), Dpiß (Freiburg i./B.), von Jaschke (Gießen), Reifferscheidt (Göttingen), Höhne (Greifswald), Seynemann (Hamburg), Sellheim (Halle), Menge (Heidelberg), Hendel (Jena), Fütth (Köln), Stöckel (Kiel), Winter (Königsberg), Zweifel (Leipzig), Bangemeister (Marburg), Döderlein (München), Sarney (Köln), Mayer (Tübingen), Hofmeier (Würzburg).

Aus der Praxis.

Frau K., 22-jährig, schwache, kleine Frau, hat am 28. März voriges Jahr normal geboren. Heute zählen wir den 10. April. Dauer der Geburt 1 Stunde, der Ausstoßung der Plazenta $\frac{1}{2}$ Stunde, Wehenschwäche in Nachgeburtszeit, zurückgebliebene Plazentaresten und Blutung. Ärztlich verboten zu stillen.

Wehenanfang Nachmittags 3 Uhr. Um 4 Uhr Geburt eines leicht scheinbaren 4 kg schweren Knaben, der sich nach einigen Schlägen erholt. Es wollen sich keine Nachgeburtswehen einstellen. $\frac{1}{4}$ Stunde nach der Geburt fängt es an zu bluten. Zielbewußtes Reiben des Uterus, Aether tröpfeln, kalte Umschläge etc., es blutet weiter. Tiefslagen, da schon eine Ohnmacht droht. Lasse den Arzt telephonieren. Während zwei ganz kleinen Wehen probiere Crede'sche Handgriffe; die stark merkwürdig gefärbte Plazenta kommt, doch fehlt ein kleines Stück. Es blutet immer wieder. Mache kalte und heiße Spülungen, gebe starken Kaffee, lasse mit nassem Tuch die Herzgegend klopfen, da eine Ohnmacht nach der andern einsetzt. Frau sieht sehr schlecht aus, Puls, wenn vorhanden, ganz elend. Mache Salzwasserklister, drücke die große Bauchschlagader hier und da zusammen. Circa $5\frac{1}{4}$ Uhr ist der Arzt da. Er macht sofort eine Kampher- und eine Ergotincinspritzung. Es nützt nichts, die andern Mittel werden zugleich fortgesetzt. Der ohnmächtigen Frau wird die hl. Delung gegeben. Wir glauben bestimmt, sie verblute uns. Herr Dr. macht noch eine Kampher- und eine Pituglandoleinspritzung. Raum bemerkbar zieht sich der Uterus zusammen.

Herr Dr. bereitet sich zur Ausräumung des Uterus vor. Unterdessen noch ein Salzwasserklister. Nebst viel Blutgerinnsel bringt Herr Dr. noch ganz zersehte kleine Stückchen Plazenta heraus, er sagt, er habe sehr selten einen solchen Uterus getroffen, bei dem man nicht sicher sei, welches Plazenta und welches die Uteruswand sei. Er sei auch jetzt nicht ganz sicher, ob er alles habe. Die saft immer ohnmächtige Frau hat von der ganzen Manipulation fast nichts gespürt. Nun macht Herr Dr. noch eine Digitalineinspritzung und jetzt drückt er mit der Hand einfach den Uterus hinunter und hin und wieder die Aorta zusammen. Ist die Frau wieder bei Bewußtsein, so wird ihr ein wenig starker schwarzer Kaffee verabreicht. Um $\frac{1}{4}$ 6 Uhr war Uterus ausgeräumt. Um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr geht es ein wenig besser. Herr Dr. hat aber wenig Hoffnung auf die Erhaltung dieses Lebens. Er macht noch eine Coffeinspritzung, fährt nach Hause, daselbst eine Extra-Medizin zu bereiten, halbständig ein Gpflößel davon zu geben, verordnet alle angewandten Mittel weiter anzuwenden. Es geht gottlob von Stunde zu Stunde etwas besser. Um 9 Uhr kommt Herr Dr. noch einmal nachsehen, gibt der Frau noch eine Kampherinspritzung, bringt noch Tropfen zur Stärkung des Herzens. Die Frau liegt ganz teilnamlos da. Bleibe nun die Nacht über zur Pflege, ihr Aussehen macht mir bange. Auf Weisung des Arztes darf die Frau nicht stillen. Vom dritten Tage an erholt sich die Frau zusehends, Temperatur steigt nie über 37. Puls die ersten Tage 100-120, nachher fallend.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Bei der Vereinigung der Mitgliederkontrolle stellt es sich heraus, daß es immer noch Hebammen gibt, die einer Sektion angehören, aber nicht dem Schweiz. Hebammenverein. Laut Statuten, § 44, ist das unstatthaft.

Wir bitten diejenigen, bei Frau Wirth, Präsidentin der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins, in Winterthur, Formulare zu verlangen zum Eintritt in den Schweiz. Heb-

ammenverein und sie ausgefüllt wieder dahin zurückzuführen. Andererseits gibt es Kolleginnen, die im Schweiz. Hebammenverein sind, aber keiner Sektion angehören, trotzdem dies sehr leicht wäre für sie. Das wurde an unsern Jahresversammlungen schon mehrmals gerügt, denn schließlich sind es die Sektionen, die Verbesserungen bei den Behörden anstreben, dann gehört es sich, daß alle, hauptsächlich aber die jungen Hebammen, sich auch den Sektionen anschließen.

Diejenigen Sektionsvorstände, die ihr Mitgliedsverzeichnis noch nicht eingefandt haben, werden vom Zentralvorstand gebeten, es zu tun.

Kolleginnen, die im Jahre 1880 ihr Patent erworben, sind berechtigt, Fr. 40. — zu beziehen beim Zentralvorstand. Wir bitten um Einsendung des Patentes.

Ferner machen wir noch die Mitteilung, daß wir mit dem Vertrieb des neuen Schweizer Hebammenlehrbuchs nichts zu tun haben. Diejenigen Kolleginnen, die noch nicht im Besitze eines solchen sind, mögen sich direkt an den Verlag wenden: Imprimerie La Concorde, Jumelles, 4, Lausanne.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Anna Baumgartner.
Die Sekretärin: Marie Wenger.
Kirchenselbstraße 50, Bern.

Krankenkasse.

Den Krankenbesucherinnen und allen Mitgliedern möchte die Krankenkasse-Kommission dringend empfehlen, ein wachsameres Auge über die Patientinnen zu halten zum Wohl unserer Krankenkasse. Die Krankenbesuche sollen energig durchgeführt und Berichte hierüber erstattet werden.

Vergessene Krankmeldungen werden energig zurückgewiesen, die Patientinnen haben den Schaden selbst zu tragen. Wöchnerinnen haben kein Recht dazu, ihren Niederkunftsausweis volle 42 Tage bis zur Abmeldung zurückzubehalten, sondern auch innert 7 Tagen an die Präsidentin oder Kassiererin zu senden.

Alle Formulare für die Krankenkasse sind stets bei der Präsidentin zu haben.

Frau Wirth, Präsidentin.

Erkrankte Mitglieder:

- Mlle. Märty, Chêne-Bourg, z. B. Leyfin.
- Frl. Böstlerli, Wagenhausen (Thurgau).
- Frau Frey, Seuzach (Zürich).
- Frau Christmann, Zofingen (Aargau).
- Frau Beck, Luzern.
- Frau Reichlin, Wollerau (Schwyz).
- Frau Büttiker, Treytorrens (Waadt).
- Frau Fridli, Zofingen (Aargau).
- Frau Tschirli, Ganterswil (St. Gallen).
- Frau Rigg, Buochs (Nidwalden).
- Frau Brack, Elgg (Zürich).
- Frau Hänggi-Müller, Biel.
- Frau Stäubli, Fehrenbach (Zürich).
- Frau Weber, Jona (St. Gallen).
- Frl. Mächler, St. Gallen.
- Frau Hertach, Rapperswil (St. Gallen).
- Frau Moser, Schlieren (Zürich).
- Frau Peter, Sargans (St. Gallen).
- Frau Bernhard, Hettlingen (Zürich).
- Frl. Hürsch, Zofingen (Aargau).
- Frau Gnädinger, Ramsen (Schaffhausen).
- Frl. Wirth, Hagglingen (Aargau).
- Frl. Jenny, Bern.
- Frau Eggimann, Wilen (Thurgau).
- Frau Lehmann, Arwangen (Bern).
- Frau Jäggi, Obergerlafingen (Solothurn).
- Frau Meister-Bürgin, Bern.
- Frau Bigler, Worb (Bern).
- Frau Bernet, Gomiswald (St. Gallen).
- Frau Schreiber, Basel.

Eintritte:

- 209 Frau Hoffmann, Zürich, Rüttschlistraße 11. August 1920.

- 41 Frl. Anna Bühler, Stetten (Schaffhausen), 13. August 1920.
 - 290 Frau Rosina Uetschi-Hirschi, Toffen (Bern), 13. August 1920.
 - 293 Frau Kohli, Papiermühle bei Bern, 12. August 1920.
 - 292 Frau Lucie Zahnd-Spahr, Lengnau (Bern), 12. August 1920.
 - 291 Frau Anna Klopffstein-Brechbühl, Kallnach, 13. August 1920.
 - 52 Frau Nettelbacher-Duf, Menznau (Zuz.), 13. August 1920.
 - 42 Frau Marie Sigg-Bögelin, Dörfingen (Schaffhausen) 18. August 1920.
 - 208 Frau Marie Brupbacher, Richterswil (Zürich), 18. August 1920.
 - 53 Frl. Marie Krieger, Großwangen (Zuzern), 25. August 1920.
 - 106 Frl. Frieda Meier, Oberendingen (Arg.), z. B. Maternité Neuenb., 3. Sept. 1920.
- Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

Angemeldete Wöchnerinnen:

- Frau Benkert-Schmidt, Tgel (Graubünden).
- Frau Benz-Besler, Neuenhof (Aargau).
- Frau Trachster, Niederdorf (Baselland).

Unter den verjüßerten Nachnahmen kam auch diejenige von Frau Häuptli in Viberstein zurück mit dem Vermerk „Verstorben“. Also hat ein langes Leben unter Armut seinen Abschluß gefunden in aller Stille. Möge die liebe Kollegin nun endlich ein Plätzchen gefunden haben, wo sie sich von Mühe und Arbeit ausruhen kann.

Die Krankenkasserkommission in Winterthur:

- Frau Wirth, Präsidentin.
- Frl. Emma Kirchofer, Kassiererin.
- Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Schweizerischer Hebammentag.

Freitag den 4. und Samstag den 5. Juni 1920, in Bern. (Fortsetzung.)

Präsidentin: Es ist klar, wenn man erhöhen will, so kann man nicht nur auf Fr. 2 gehen. Ich kenne Klassen, die viel mehr bezahlen, unsere ist mit Fr. 20 immer noch billig. Die älteren Mitglieder könnten nicht einfach weggehen, sie würden in einer andern Klasse keine Aufnahme mehr finden. Diese werden froh sein Fr. 3 zu bekommen statt Fr. 1.50 wie bisher. Aber auch diejenigen, welche eventuell in zwei Klassen sind, dürfen die Erhöhung begrüßen, und auch sie werden die Beiträge auf sich nehmen können. Was nun die Möglichkeit anbetrifft, so ist zu sagen, daß es auch in Zukunft so sein wird, wie bis anhin, das eine Jahr wird sich ein Rückschlag ergeben, das andere Jahr ein Vorschlag. So dürfen wir mit einem Ausgleich rechnen. Wenn wir im allgemeinen nur durchkommen, so dürfen wir zufrieden sein; wir haben ja einen Reservefonds, der auch mithilft. — Im übrigen möchte ich die Sektionen bitten, sich zu bemühen, daß die Mitglieder es richten können.

Frl. Hüttenmoser: Wir haben auch noch Sektionen, welche kein Geld hätten, wenn sie nicht Passivmitglieder hätten. Sie sollen auch für vermehrte Mittel sorgen.

Frau Bachmann: Vielleicht könnte man es auch so machen, daß die Gemeinden die Beiträge leisten. Das würde den Gemeinden nicht viel ausmachen, während die Hebammen entlastet würden.

Präsidentin: Die Hebammen sagen einfach: Wir haben kein Geld. Wenn eine in einer Klasse ist, so weiß sie, was sie zu tun hat, daß sie nämlich die Pflicht hat, zu bezahlen. Wenn es ans Ziehen geht, dann sind sie auch pünktlich. Wir haben auch gehört, daß Mitglieder meinen, es ginge leichter, wenn der Bezug vierteljährlich gemacht würde. Für uns aber wäre das

schwieriger. Es kann ja eine das Geld auf die Seite legen, damit sie es hat, wenn die Nachfrage kommt; sie soll nur jede Woche 50 Cts. auf die Seite tun, dann hat sie mehr als genug für diesen Zweck. Ich glaube auch, daß es Sektionen gibt, denen es schwerer vorkommt; allein die Krankenkasse muß eben das Geld haben. Immer heißt es, wir haben kein Erbarmen. Aber darum handelt es sich für uns nicht, sondern nur darum, daß die Statuten richtig ausgeführt werden und die Kasse gut marschiert.

Frau Küng: Es darf nicht vergessen werden, daß es in der Tat schon vielen schwer wird, die Beiträge zu bezahlen, hat es doch viele Hebammen, welche gar keine ordentliche Praxis haben.

Frau Denzler: Man sollte doch nicht so ohne weiteres beschließen. Es scheint, daß den Winterthurern und St. Gallern der Kamm gewachsen ist, weil es ihnen so gut geht.

Frl. Hüttenmoser: Davon ist allerdings keine Rede; wir halten auch keine Lustbarkeiten ab. Aber wenn man krank ist, so ist man froh, etwas zu bekommen.

Frau Schäfer: Man soll es bleiben lassen, wie es jetzt ist; die Neuerung läßt sich nicht leicht durchführen.

Frau Tschudi: Das Krankengeld von Fr. 1.50 ist nichts. In kranken Tagen läßt sich nichts damit anfangen. Sogar Fr. 3 sind nicht sehr viel; darum ist es nichts mehr als billig, daß man den Betrag auf Fr. 20 erhöht und die Auszahlung verdoppelt.

Frau Wyß: Wir stimmen für die Erhöhung des Krankengeldes und die Verdoppelung des Beitrages.

Frl. Ryffeler: Könnte man nicht zwei Klassen machen sowohl für die Einzahlung als für das Krankengeld? Dann könnte sich jede nach den Verhältnissen richten.

Frl. Hüttenmoser: In diesem Falle würden gerade diejenigen, welche es am notwendigsten hätten, nur Fr. 1.50 erhalten, während die andern, welche sich den höhern Beitrag leisten können, das doppelte Krankengeld bekommen.

Präsidentin: Von einer solchen Klassifizierung müssen wir Umgang nehmen. Dieselbe würde außerordentlich viel Arbeit verursachen, und der Sache wäre doch nicht gedient.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, es sei das Krankengeld auf Fr. 3 und der Beitrag auf Fr. 20 zu erhöhen.

Abstimmung: Mit 32 Stimmen, d. h. von sämtlichen anwesenden stimmberechtigten Delegierten wird der Antrag gutgeheißen.

Präsidentin: Es handelt sich nun noch um die Frage, wann dieser Beschluß in Kraft treten soll, ob sofort, d. h. auf den 1. Juli oder erst auf den 1. Januar 1921.

Frau Straub: Man sollte hierüber zuerst die Sektionen anfragen.

Frau Wildi: Man soll mit dem 1. Januar 1921 beginnen.

Frau Schäfer: Am 1. Januar ist es noch früh genug; man muß sich doch zunächst einrichten und es muß eine richtige Publikation sein.

Frl. Ryffeler: Könnte man nicht mit dem 1. Juli die Neuerung beginnen?

Frau Straub: Dann müßte man dies mit Fettdruck in der Zeitung bekannt geben.

Frau Tschudi: Vielleicht wäre es gut, den Einzug um drei Monate zu verschieben, dann könnte alles richtig vorbereitet werden.

Frau Bär: Betreffend die Veröffentlichung in der Zeitung möchte ich nur bemerken, daß diejenigen, welche die Mitteilung das erste Mal nicht lesen, sie auch das zweite Mal nicht lesen werden.

Frl. Baumgartner: Mit dem Bezug der Beiträge kann man nicht länger zuwarten, früher hat man das Geld für die Krankenkasse erst später eingezogen; allein man ist dazu gekommen, daß es richtiger sei, die Beiträge zum voraus

zu beziehen, wie es auch in andern Krankenkassen geschieht. Dabei soll es bleiben.

Frl. Kirchhofer: Es geht nicht an, den Bezug der Beiträge auf Monate hinaus zu verschieben. Die Kranken Mitglieder müssen das Krankengeld haben, und wir müssen dieses eben bezahlen aus dem Gelde, das uns eintrifft.

Pfarrer Büchi: Ich bin bei der Sache nicht beteiligt, da ich der Klasse nicht angehöre, allein ich möchte Ihnen doch meine Ansicht mitteilen. Selbstverständlich begrüße ich den Beschluß, den Sie vorhin gefaßt haben; es ist in der Tat notwendig, daß das Krankengeld erhöht wird, aber ebenso notwendig, höhere Beiträge zu beziehen. In dieser Hinsicht ist alles einig. Die Frage ist nur die, wann die Neuerung zu beginnen habe, ob schon jetzt oder erst am 1. Januar 1921. Für beide Ansichten sind gute Gründe angegeben worden. Ich möchte Ihnen nun aber doch sehr empfehlen, die Neuerung schon mit dem 1. Juli in Kraft treten zu lassen. Dieselbe ist eine unbestrittene Notwendigkeit und da stelle ich mich auf folgenden Standpunkt: Wenn man etwas für notwendig und unerlässlich hinstellt, dann soll man nicht zuwarten, sondern sofort Hand ans Werk legen. Wenn Sie ganze Arbeit machen wollen, dann müssen Sie beschließen, daß die Erhöhung nach beiden Richtungen mit dem 1. Juli zu laufen beginnt. Zeit genug zur Publikation ist ja in den Nummern vom 15. Juni und 15. Juli. In dieser Hinsicht darf man unbesorgt sein.

Frau Denzler: Die Sache ist ja schön und gut; allein es ist einfach nicht recht, die Leute so zu überrumpeln, wie es beabsichtigt ist.

Frl. Hüttenmoser: Von Ueberumpelung kann keine Rede sein. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, die Mitglieder seien nicht vorbereitet. Man hatte Gelegenheit, die Sache zu besprechen. Bei uns ist das auch geschehen.

Frau Denzler: Allerdings ist der Antrag in der Zeitung gewesen; allein es steht nicht da, wie groß die Erhöhung ist und auch nicht, wann dieselbe beginnen soll.

Präsidentin: Mir scheint die Sache klar zu sein. In der Zeitung stand der Antrag, daß das Krankengeld erhöht werden solle. Die Höhe wurde allerdings nicht angegeben, da wir diesbezüglich der Delegiertenversammlung nicht vorgehen wollten. Wir haben einmal eine Erhöhung von 20 Rp. vorgeschlagen und sind abgewiesen worden, darum wollten wir diesmal keinen bestimmten Antrag stellen.

Die Diskussion hat nun lange genug gewaltet über diesen Gegenstand, die Meinungen sind nun wohl gemacht und wir schreiten zur Abstimmung.

Für Inkrafttreten auf 1. Juli 1920 sind 20 Stimmen, für Inkrafttreten auf 1. Januar 1921 12 Stimmen.

Es soll also der Generalversammlung beantragt werden, die Erhöhung auf 1. Juli eintreten zu lassen.

7. Verschiedenes. Präsidentin: Antrag 6 b ist bereits erledigt. Ich möchte nun noch einige Mitteilungen machen. Vor allem ist es notwendig, daß die Mitglieder in Krankheitsfällen das Zeugnis sofort einschicken. Man hat dazu 7 Tage Zeit und diese Frist sollte genügen. Wenn das Zeugnis später eingeschickt wird, so gibt es Abzug, worüber dann die Mitglieder sehr ungehalten sind. So hat uns gestern ein Mitglied deswegen einen bösen Brief geschickt. Diese Hebamme hat den Schein 4 Wochen lang nicht geschickt und sich dann abgemeldet. Wir haben ihr 4 Fr. 50 bezahlt; allein damit war sie nicht zufrieden und sie hat erklärt, daß wir nun die 4 Fr. 50 auch behalten können. Ich glaube, die Patientinnen machen oft den Fehler, daß sie den Schein einfach dem Arzte geben, der ihn dann leicht vergessen kann, so daß eine Verspätung eintritt. Auch die Wöchnerinnen sollen die Anmeldung zur Zeit einschicken; es gibt immer noch solche, welche sich erst melden, wenn die Zeit abgelaufen ist; sie schicken die

Anmeldung und die Abmeldung zusammen. Das ist nicht korrekt. Wir müssen nach den Statuten verfahren. Wir haben sonst Arbeit genug.

Frl. Baumgartner: Wäre es nicht möglich, daß die Krankenkasse-Kommission eine Schreibmaschine erhalte, um sich die Sache zu erleichtern?

Frau Manz: Es ist zu bemerken, daß die Präsidentin im allgemeinen die Korrespondenz besorgt, da sie immer auf dem Laufenden ist. Die Sache wäre sonst komplizierter. Die Aktuarin hat andere Arbeiten. Ob eine Maschine viel nützen würde, ist fraglich.

Präsidentin: Es ließen sich viele Beispiele dafür anführen, wie unregelmäßig die Anmeldungen gemacht werden. Wir behalten für uns in diesen Fällen das Ruwert mit dem Poststempel. Ebenso ist es sehr unangenehm, daß oft die Briefe unrichtig adressiert werden. Besonders stark ist es, wenn eine Hebamme die Anmeldung an die Krankenkasse der Lokomotivfabrik schickt. (Heiterkeit.)

Sodann ist ein Fall vom letzten Jahre noch unerledigt. Es betrifft die Frau Raduner. Diese hat 10 Jahre gewartet und nun erklärt sie, sie sei immer noch Mitglied. Soll dieselbe wieder aufgenommen werden oder nicht?

Frl. Baumgartner: Diese Frau ist weder in der neuen noch in der alten Kontrolle. Sie ist also gar nicht Mitglied des Schweiz. Hebammenvereins gewesen, sondern nur Mitglied der Krankenkasse. So war es möglich, daß sie 10 Jahre warten konnte. Wir nehmen dieselbe nicht mehr auf, sie hat die 50 Jahre überschritten und erst jetzt kommt es ihr in den Sinn, Mitglied zu werden.

Frl. Kirchhofer: Sie ist im Jahre 1897 eingetreten, aber im Schweiz. Hebammenverein ist sie nicht Mitglied gewesen. In Luzern ist sie gewesen, aber in einer Kontrolle steht sie nicht mehr.

Frl. Hüttenmoser: Ich meinte, sie sei unjer Mitglied gewesen.

Frau Peter: Die Frau Raduner ist in der Krankenkasse gewesen; jetzt ist sie in Sargans-Werdenberg.

Präsidentin: Es scheint mir ganz klar, daß Frau Raduner einfach gestrichen ist. Eine andere Auffassung ist nicht geltend gemacht worden. Ebenso verhält es sich mit Frau Fretner, Heiden, die ebenfalls nicht aufgenommen werden kann.

Frl. Baumgartner: Bei der Einführung des Obligatoriums ist manche, die nicht in der Krankenkasse war, ausgetreten und die dann wieder reuig geworden ist. Aber es ist nicht Sache der Krankenkasse, bitti, bätti zu machen, daß sie bleiben. Wenn sie in der Krankenkasse gewesen sind und nachher austreten, so darf man ihnen nicht nachlaufen.

Frau Bandli: Wir haben auch eine solche, die 8 Jahre nicht dazu gehört hat, nun aber könnte man alle nehmen.

Abstimmung.

Für Nichtwiederaufnahme sind 24 Delegierte, also die Mehrheit.

Präsidentin: Wenn Frau Vár das Frl. Häny in Züßli'schlag erwähnt, das nicht aufgenommen worden sei, so ist nur zu bemerken, daß das ärztliche Gutachten dagegen sprach.

Schließlich wäre noch zu wünschen, daß auch Verehelichungen, Adressänderungen in der Zeitung publiziert werden; damit kann man viele Fragereien ersparen. Da das Wort nicht weiter verlangt wird, erkläre ich die Delegiertenversammlung der Krankenkasse als geschlossen.

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins.

Nach Erledigung der Delegiertenversammlung der Krankenkasse übernahm die Zentralpräsidentin, Frl. Baumgartner, wieder den Vorsitz, um die Verhandlungen der Delegiertenversammlung des Hebammenvereins zu leiten.

3. Jahres- und Rechnungsbericht des Schweiz. Hebammenvereins. Die Zentralpräsidentin er-

stattet folgenden Bericht: Das verflossene Berichtsjahr ist ziemlich ruhig abgelaufen. Als Erstes hatten wir Notiz zu nehmen von einem Brief von Mlle. Rouffy, Präsidentin der Société vaudoise des sages femmes in Lausanne, in dem sie anfragte, ob und unter welchen Bedingungen der Verein dem Schweiz. Hebammenverein und seiner Krankenkasse beitreten könne. Von ungefähr 80 Mitgliedern seien 50 über 50 Jahre alt. Sie wären gern bereit, „einige Löffel Geld“, um genau zu übersetzen, in die Kasse zu geben. Wir haben sehr bedauert, diesem waadländischen Hebammenverein eine abschlägige Antwort geben zu müssen, auch, daß sie dem Schweiz. Hebammenverein nicht früher beigetreten sind. Wir haben geschwiegen, daß, wer noch nicht die Altersgrenze für die Krankenkasse überschritten habe, doch eintreten könne.

Ähnlich geht es den andern Sektionen, die jetzt erst dem Schweiz. Hebammenverein beitreten, Uri, Freiburg, Graubünden, Glarus. Dabei besteht er seit 26 Jahren! Mühte da wirklich erst der Krieg kommen, um die Menschen zu belehren, daß nur Organisationen bestehen können? Sie sollen uns aber doch willkommen sein! Wir haben den Antrag gestellt, die Sektionen möchten dem Zentralvorstand ein Mitgliederverzeichnis einsenden. Es wird eine Nietenarbeit sein, die Kontrollen zu vergleichen, aber es ist das einzige Mittel, herauszubekommen, wer einer Sektion, aber nicht dem Zentralverein angehört. Bekanntlich verlangen die Statuten, daß alle Sektionsmitglieder auch dem Schweiz. Hebammenverein und seiner Krankenkasse angehören.

Was die Gesuche um 40- und 50-jährige Prämie anbelangt, müssen wir immer wieder darauf aufmerksam machen, daß wir das Patent oder irgend eine amtliche Beglaubigung haben müssen. Untersützungsgesuche können wir auch nicht ohne weiteres gewähren. So schwierig ist es nicht, eine pfarramtliche Beglaubigung zu erhalten, wenn man vom Sektionsvorstand zu weit entfernt ist.

Mit den neugegründeten Sektionen sind wir teilweise in lebhaftem Briefwechsel gestanden, die Sektion Uri hat der Zentralvorstand bei einer Versammlung überrumpelt und mit dem Vorstand von Freiburg hat die Zentralpräsidentin persönlich Rücksprache genommen, weil das geprüchene Wort doch besser verstanden wird. Immer wieder konnten und können wir darauf aufmerksam machen, daß die Hebammen vor allen Dingen zusammenhalten müssen. „Organisiert euch!“ hat man uns geraten, das sollte wohl mehr heißen: „Tretet nicht die eine gegen die andere auf!“ Daß wir organisiert sind, dürfte längst bekannt sein, daß der Schweiz. Hebammenverein zu einer starken Organisation ausgewachsen ist, beweisen die Jahresversammlungen. Wartgelt, Lohntarif stehen in erster Linie, mag es kleinlich erscheinen, ohne das kommt man nicht aus. Vielerorts sind die Regierungen noch gar nicht gewöhnt, an die Hebammen zu denken. Die Herren sagen: „Wir müssen nicht und befassen uns nicht mit den Hebammen.“ Damit ist aber die Sache nicht erledigt. Dann hilft man sich selber und macht sich den Tarif. Doch haben wir nicht nur über Mammom gesprochen, mit allem Nachdruck haben wir stets geraten, die Hebammenvereine sollten für ärztliche Vorträge sorgen. Wir wissen, wie unendlich viel die Herren Ärzte uns seit Gründung des Vereins im Jahr 1893 geboten haben und möchten es so gern auch den jungen Vereinen verschaffen.

Ein neues Hebammenlehrbuch soll demnächst in deutscher und französischer Sprache erscheinen, herausgegeben von Schweizer Professorinnen und Ärzten. „Ein Lehrbuch der Geburtshilfe“ von Professor Dr. Wisfacel von der Universität in Wien wurde dem Zentralvorstand ebenfalls empfohlen. Dieses erscheint in deutscher und italienischer Sprache.

Am der Generalversammlung des Bundes

Schweiz. Frauenvereine hat die Sektion Basel-Stadt den Schweiz. Hebammenverein vertreten. Einen kurzen Bericht von Frau Meyer, Basel, haben wir in der Dezember-Nummer unseres Vereinsorgans gelesen. Das Frauenstimmrecht spielt darin eine bedeutende Rolle, mit Recht, denn wenn auch z. B. wir Hebammen der Gelegenheit wenig Beachtung schenken, weil doch immer alle furchtbar stark in Anspruch genommen sind (!) versteht man doch kaum, daß die Männer ihre Frauen für unfähig halten, mitzubekunden und mitzustimmen, wenn es sich um das Wohl des Vaterlandes handelt, gar nicht zu vergessen der vielen, die durch ihre Intelligenz und Tatkraft längst bewiesen haben, daß sie in die vordersten Reihen gehören. Und was wäre in den Kriegsjahren ohne die Frauen geworden! Referate über weibliche Berufsberatung und über die Organisation von Berufsberatungstellen wurden gehalten. Sehr zeitgemäße Fragen, die beweisen, daß endlich auch für die weibliche Jugend gesorgt werden soll.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde St. Gallen bezeichnet.

Ich danke Frau Meyer für ihre Mitarbeit. Mit der „Schweiz. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz“ haben wir nur Fühlung gehabt, indem wir den jährlichen Beitrag einzahlten. Eine Verschmelzung mit der Stiftung „Für die Jugend“ hat stattgefunden. Dieser Angelegenheit könnte mehr Beachtung geschenkt werden, wenn die Sektion Zürich es übernehmen wollte, den jeweiligen Sitzungen, die in Zürich abgehalten werden, beizuwohnen. — Vieles haben wir erreicht, seitdem wir uns zusammengetan, manches bleibt noch zu erstreben. Mutig wollen wir die an uns gestellten Forderungen zu erfüllen suchen und niemals erlahmen, unsern schönen Beruf auszuüben zum Segen unserer Frauen und Kinder! (Beifall.)

Die Jahresrechnung ist in der Aprilnummer veröffentlicht. Dieselbe weist einen Vermögensbestand von Fr. 23,007. — und eine Vermögenszunahme von Fr. 632. 36 auf. Wir können auf eine Verlesung verzichten und ich erteile das Wort den Revisorinnen.

4. Revisionsbericht über die Zentralkasse. Die Unterzeichneten haben am 4. März 1920 die Revision der Zentralkasse bei der Kassiererin, Frä. Jaugg in Ostermündigen, vorgenommen. Rechnung und Belege wurden in allen Teilen geprüft und als richtig befunden. Die Bücher sind in muster-gültiger Ordnung geführt und die Vereinsgelder gut angelegt.

Wir beantragen der Delegiertenversammlung die Rechnung unter bester Verdankung an die Kassiererin zu genehmigen.

Die Revisorinnen:
Frau Huber. Frau P. Günther.
(Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Es diene den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung Dienstag den 21. September 1920, nachmittags 2 Uhr, im „Restaurant zum Sonnenblick“ in Baden stattfindet. Anlässlich derselben wird Herr Dr. med. Weber einen Vortrag über „Die künstliche Ernährung des Säuglings“ halten, und wir hoffen des bestmöglichen, daß derselbe seitens der Kolleginnen besser besucht werde, als der letzte, nicht daß der Vortragende wiederum leeren Bänken predigt. Also auf nach Baden! Auf Wiedersehen und kollegiale Grüße!
Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Die Hauptversammlung findet den 4. Oktober 1920, mittags 1 Uhr, im „Storch“ in Herisau statt, womöglich mit ärztlichem Vortrag. Die werten Mitglieder

sind gebeten, recht zahlreich zu erscheinen, sonst laufen wir Gefahr, daß sich kein Arzt mehr herbeiläßt, nur leeren Stühlen zu predigen. Auch werden zwei liebe Kolleginnen ihr Jubiläum feiern, die es sich gewiß zur Ehre anrechnen, viele Gratulantinnen begrüßen zu dürfen. In der angenehmen Hoffnung, obiges werde sich erfüllen, zeichnet mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. Unsere nächste Sitzung findet Mittwoch den 29. September statt. Es ist ein ärztlicher Vortrag zugesagt; die Kolleginnen sind daher gebeten, vollzählig zu erscheinen. Auch unsere Wartgeldfrage ist in ein Stadium gerückt, die alle Mitglieder aufs höchste interessieren wird. Beginn um 3 1/2 Uhr, damit die Vereinsangelegenheiten vor Ankunft des Arztes erledigt werden können. Der Vorstand.

Sektion Bern. Der Herbstausflug nach Solothurn findet den 18. September statt. Der Vortrag von Herrn Dr. Reber ist auf 2 Uhr festgesetzt im alkoholfreien Restaurant „Hirschen“. Wie uns die Solothurner Kolleginnen berichten, steht uns ein kleiner Ausflug nach der Einsiedelei in Aussicht. Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung.
Der Vorstand.

Bern Bahnhof SBB.	ab 12 ¹⁰	Solothurn	ab 17 ¹⁰
Zollitosen	an 12 ²⁴	Zollitosen	an 18 ⁰⁰
(Elektr.)	ab 12 ²⁰		ab 18 ¹⁵
Solothurn	an 13 ²⁵	Bern	an 18 ²⁵

NB. Wir werden bis Zollitosen die SBB. benötigen.

Sektion Thätia. Die Versammlung in Thuis war überaus gut besucht und konnte man mit Freuden wahrnehmen, daß es nun allmählich Allen ernst wird und wir auch unsere Tagen feststellen wollen. Wir wurden einig, die Tage für eine normale, Fehl- und Frühgeburt, auf Fr. 35 festzustellen. Da uns die Krankenkasse diesen Betrag nicht voll ausbezahlt, muß eben die Wöchnerin den Fehlbetrag noch ersetzen;

**Sterilisierte
Berne-Alpen-Milch**

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“ 255

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Zwoygart & Co.
Bern Kramgasse 55

Erstlings-Artikel

Häubchen Tragröckli Windeln
Lätzchen Strümpfe Umtücher
Binden Tschöpel Finkli

Unterkleider - Strumpfwaren
Wäsche - Damenblusen
Handschuhe




ZWIEBACK SINGER
Kräfte-Bringer

268

Kindersalbe Gaudard
Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen-kleiner Kinder
Kleine Tuben Fr. —. 75
Grosse „ „ 1. 20
Für Hebammen Fr. —. 60 und Fr. 1. —
Apotheke Gaudard
Bern — Mattenhof 267

Bekanntmachung.
Das beliebte antiseptische Kinderstreu-pulver
„Ideal“
ist wieder in Blechstreudosen zu 80 Rp. per Dose erhältlich. — Offen per Kilo à Fr. 9. —
Lehmann - Brandenburg,
Liebegg-Bern. 310

Die zweite Ziehung der

LOSE

à Fr. 1. — der Kirchenbau-Lotterie
Laufen steht bevor. Wer grosse
Barsummen von Fr. 10,000. —
etc. gewinnen möchte, versuche jetzt das Glück und bestelle, bevor ausverkauft.
Fr. 100,000. — Treffer in bar.
Auf 15 Lose 1 Gratislos.
Versand gegen Nachnahme d. die
Los-Zentrale Bern
Passage v. Werdt Nr. 20 308

Aechte 269
Willisauer Ringli
empfiehlt zur gefälligen Abnahme von 4 Pfund an franko gegen Nachnahme à Fr. 3. 60 per kg.
Frau Schwegler, Hebamme
Bäckerei, Willisau-Stadt.

Berücksichtigt zuerst bei Euren Einkäufen unsere Inserenten.

dieser Tarif ist also für die Landhebammen. Die Churur Hebammen rechnen Fr. 40, für die Krankenkasse gelten die gleichen Bedingungen. Diese Beschlüsse sollen nun in den verbreitetsten Tageszeitungen veröffentlicht werden. Ferner wurde beschlossen, nochmals eine Eingabe an die hohe Regierung zu machen, erstens zu verlangen, daß die Wiederholungskurse unbedingt auch bei uns im Kanton Graubünden durchgeführt werden sollen, denn wir alle hoffen und erwarten von dieser Neueinführung sehr viel gutes; zweitens, es möchte der kantonale Beitrag auf 50% erhöht werden, und zwar für sämtliche Hebammen, nicht wie bis anhin, daß einige 30% mehr erhalten und die andern gar nichts. Wir erwarten nun des bestimmtesten, daß unsere berechtigten Forderungen nicht wieder ablehnend beantwortet werden.

An der Versammlung in Landquart glänzten die allernächsten mit Abwesenheit und es ist recht beschämend, wenn man das Gute von Herzen gerne nimmt, nicht aber einen Sonntag nachmittag frei machen kann, um mitzuhelfen unsere Bestrebungen zu fördern. Wir sind gezwungen, nun denjenigen Kolleginnen, die die Versammlung nicht besuchten, eine Buße von Fr. 2 zu übersenden und hoffen wir, diese werden prompt eingelöst. Und nun Gott befohlen meine lieben Kolleginnen, hoffen wir weiter das Beste. Mit herzlich kollegialem Gruß!

Frau Bandli.

Sektion St. Gallen. Da leider an unserer Versammlung vom 7. September Frau Dr. Düf verhindert war den versprochenen Vortrag zu halten, haben wir diesen auf unsere nächste Versammlung verschieben müssen.

Auch mit der Tit. Sanitätskommission konnte noch keine Besprechung betreffs Krankenkassentariife gehalten werden, doch hoffen wir bestimmt auf Erledigung dieser Angelegenheit noch im Laufe dieses Monats.

Unsere nächste Versammlung findet nun Dienstag den 5. Oktober, im Spitalkeller, statt und hoffen wir auf eine rege Beteiligung.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere letzte Versammlung vom 31. August in Winterthur war gut besucht. An derselben wurde beschlossen, daß die Sektion Winterthur keinem kantonalen Verband beiträgt.

An dieser Stelle wollen wir den Herren Prof. Dr. Meier und Dr. Andres für ihre wohlwollenden und warmen Worte über das neue Hebammengesetz, anlässlich der kantonalen Versammlung in Zürich, unsern besten Dank aussprechen. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß, wenn das neue Gesetz so wird, wie es uns diese Herren darlegten, die alten und jungen Hebammen darin berücksichtigt werden.

Den Mitgliedern bringen wir noch zur Kenntnis, daß wir im Monat September keine Versammlung abhalten. Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere kantonale Versammlung vom 17. August im „Volkshaus“, Zürich 4, war erfreulichweise sehr gut besucht. Die Präsidentin, Frau Rotach, begrüßte recht fröhlich gestimmt die zahlreich Anwesenden. Die kantonale Versammlung beschloß einstimmig das Zurücktreten der Hebamme von ihrem Beruf mit dem 60. Altersjahr, wenn uns der Staat eine Altersrente von Fr. 800–1000 zusichert. Der Vorschlag der neuen Tagordnung wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Die Präsidentin machte die Anregung zu einem kantonalen Verband. Wir hoffen und wünschen, daß diese Anregung in nicht allzu ferner Zeit verwirklicht werde. Sind doch nicht einmal die Hälfte der Hebammen in einer der beiden Sektionen. Soll eine Hebung unseres Standes in idealer wie in materieller Weise ermöglicht werden, so müssen alle Kolleginnen an der Erreichung unseres vorgesteckten Zieles sich beteiligen.

Die nächste Versammlung findet Dienstag den 28. September, nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, im „Karl dem Großen“ statt. Es findet eine Diskussionsstunde statt über Säuglings- und Kinderkrankheiten, unter gütiger Leitung von Herrn Dr. Reesch, Kinderarzt in Zürich. Wir laden daher die Kolleginnen ein, an dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen und recht viele, von ihnen ungelöste Fragen vorzubringen, damit diese Diskussionsstunde für alle Anwesenden recht interessant und lehrreich werde.

Der Vorstand.

Zentralstelle des Schweizerischen Blindenwesens Langgasse-St. Gallen

Geburtskartenertrag

für das 2. Quartal 1920.

Wir danken der gütigen Zuweisung der Hebammen aus den Kantonen:

Nargau	8	Gaben	Fr.	27.—
Appenzell	2	"	"	7.—
Basel	2	"	"	6.—
Bern	10	"	"	56.50
Genève	1	"	"	10.—
Luzern	1	"	"	5.—
Schaffhausen	5	"	"	31.—
St. Gallen	4	"	"	15.—
Unterwalden	1	"	"	5.—
Vaud	1	"	"	10.—
Zürich	22	"	"	98.50

Total 57 Gaben . . . Fr. 271.—

Wir bitten Sie auch fernerhin um Ihre geschätzte Mitarbeit zu Gunsten der armen Blinden und hoffen gerne, Ihre Liebe und Ihr Eifer für die gute Sache werde nicht erkalten.

Die Zentralstelle des Schweizerischen
Blindenwesens, Langgasse-St. Gallen.

Die Ärzte verordnen Biomalz den stillenden Müttern



Dies geht aus folgenden Zuschriften hervor:

Besten Dank für die zur Verfügung gestellten Dosen Biomalz. Ich habe damit einen sehr schönen Erfolg bei einer auffallend anämischen Patientin am Ende ihrer Schwangerschaft gesehen. Der Appetit besserte sich erheblich und die Milchproduktion nach der Geburt war reichlich.
Dr. B. in R.

Auf Ihre gest. Zuschrift teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich mit Ihrem Biomalz sehr zufrieden gewesen bin. Ich habe es ausschließlich bei nährenden Frauen verwandt. Es wurde sowohl rein, wie mit den Speisen vermischt, stets gerne genommen und der Einfluß auf die Milchsekretion war unverkennbar. Nach meinen bisherigen Erfahrungen werde ich nicht versäumen, geeignetenfalls es immer wieder zu empfehlen.
Dr. med. W. in B.

Ich teile Ihnen ergebenst mit, daß ich das Biomalz 1) bei stillenden Frauen, 2) bei Lungenleidenden versuchte, in beiden Fällen mit befriedigendem Erfolge. Auch der billige Preis wird dem Mittel den Weg ins Volk bahnen.
Dr. Carl C. in U.

ist für stillende Frauen deshalb von besonderer Bedeutung, weil es die Muttermilch vermehrt und den Säugling vor Knochenkrankheiten, die Mutter vor der Zerstörung der Zähne schützt. Sehr viele Mütter trinken Bier, weil Bier Malz enthält. Das ist aber nicht zu empfehlen, weil der Alkohol, namentlich während der Stillungszeit, schädlich ist und keine Nährsalze enthält.

252

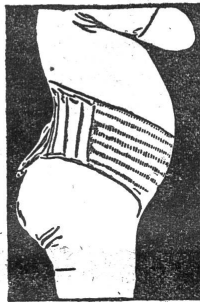
Biomalz

Biomalz ist in allen Apotheken und Drogerien käuflich. Sonst wende man sich an die Galactina-Kindermeßfabrik in Bern.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber Operationen. — Erklärung der Direktoren sämtlicher deutschen Universitäts-Frauenkliniken gegen Rad-Ja. — Aus der Praxis. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentasse. — Erkrankte Mitglieder. — Eintritte. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Schweizerischer Hebammentag am 4. und 5. Juni in Bern (Fortsetzung). — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselfeld, Bern, Nöthli, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Zentralstelle des Schweizerischen Blindenwesens, Geburtsartenertrag für das 2. Quartal 1920. — Anzeigen.



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

**Frau Lina Wohler, „Salus“
PRILLY-Lausanne
(früher Basel)**

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)

256



Ein Versuch mit dem seit 25 Jahren vorzüglich bewährten
Kinder-Mehl „Helvetia“
und Sie verwenden es stets als Säuglings- u. Kindernahrung.

Viele Anerkennungen von
Privaten und Hebammen!

J. Joos-Spörri, Alleinfabrikant, Oerlikon-Zürich (Nachfolger von L. Reichmuth's Wwe.)

270

Empfehlen Sie
Ihren Kranken

Kephir-Pastillen

bei
Magen- und Darmleiden,
Blutarmut, Bleichsucht,
Tuberkulose, Hysterie,
Rekonvaleszenz.
Schachteln zu 24 Pastillen
Fr. 2.60

Der stillenden Mutter sind Kephir- oder Yoghurt-Tabletten sehr zu empfehlen. Proben und Literatur zu Diensten. Hoher Rabatt bei direktem Bezug.

PAUL HEUBERGER, Moserstrasse, BERN.

288

Paul Heuberger's Yoghurt-Tabletten

bei
Diabetes, Nieren-, Leber-
und Blasenkrankheiten,
Furunkulose, Ekzem, ner-
vösen Störungen.
Schachteln mit 60 Tabl.
Fr. 3.20

Erhältlich in allen Apotheken,
(ZA - 2071 G)

Kleieextrakt-Präparate
von
MAGGI & C^{ie} ZÜRICH
in Säckchen für
Voll-, Teil- u. Kinderbäder
Das beste für die Hautpflege

Drogerien und Badanstalten.

293

Prachtvolle, auffallend
schöne Haare
durch
MEXANA



wirkt erstaunlich schnell nach
erster Anwend. Kein Haar-
ausfall, keine Schuppen und
keine grauen Haare mehr.

Regt auf kahlsten Stellen neues Wachstum
an. Absolut sich. Erfolg. Unz. Zeugn. jederm.

z. Aufl. Versand gegen Nachnahme. Die Flasche à Fr. 4.50.
Grande Parfumerie Eichenberger, Lausanne

278

„Berna“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



MEIN
KNABE
8 MONATE
ALT
WURDE
GENÄHRT
MIT
„BERNA“

„Berna“ enthält 40 % extra präpa-
rierten Hafer.
„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit
und Nährgehalt unerreicht.
„Berna“ macht keine fetten Kinder,
sondern fördert speziell Blut-
und Knochenbildung und
macht den Körper wider-
standsfähig gegen Krankheits-
keime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
Erhältlich in Apotheken, Drogerien
und Handlungen.

261

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20 ————— Telephon 2676

empfehlen als Spezialität:

265

Bruchbänder und Leibbinden

Leibbinden Bruchbänder Gummistrümpfe

Grosse Auswahl. Hebammen erhalten Rabatt.

185⁵

Sanitätsgeschäft Hausmann

St. Gallen und Zürich

Basel - Davos - Genève - Lausanne

Landesausstellung
Bern 1914



SCHUTZ-MARKE

Goldene
Medaille



263

Kindermehl Marke „BÉBÉ“ hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nahrungsmittel für Kinder bestens bewährt.

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik KLOEPFER & HEDIGER

(vormals G. KLOEPFER)

Schwanengasse Nr. 11

257

Billigste Bezugsquelle

für

Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon: Magazin Nr. 445

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3281

Die Aerzte gebrauchen



„Piril“ ist die Zahnpflege von heute.

Von Autoritäten erprobt und glänzend begutachtet. Befragen Sie Ihren Zahnarzt darüber. Total neues Verfahren. Natürliche, chemisch-mechanische Zahnreinigung. Ein Versuch überzeugt Sie. Verlangen Sie „Piril-Elixir“. Wo nicht erhältlich, direkt durch Farmo A.-G., Grindelwald.

301³

Zuverlässiger als Milchzucker:

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge

Angezeigt bei allen Ernährungsstörungen (Verdauungsstörungen) der Säuglinge, die mit häufigen, sauren diarrhöischen Stühlen einhergehen.

NUTROMALT bietet den Vorteil, dass man die Ernährungsstörungen heilen kann, ohne die Kinder einer schwächenden Unterernährung auszusetzen. Die Diarrhöe älterer Säuglinge heilt gewöhnlich rasch auf einige Tage Schleimdiät mit Zusatz von 2—4 %

NUTROMALT. Gesunden Säuglingen wird Nutromalt an Stelle
:: :: des gewöhnlichen Zuckers der Nahrung beigefügt. :: ::

:: :: Von ersten schweizerischen Kinderärzten monatelang geprüft und gut befunden :: ::
Ständig im Gebrauch an den bedeutendsten Kinderspitälern, Milchküchen, Säuglingsheimen

Muster und Literatur gerne zu Diensten

253

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Sür das Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept. **Verbandstoffe:**

- Sterilisierte Vaginaltampons
 - " Jodoform-Verbände
 - " Vioform- "
 - " Xeroform- "
- zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen nach Dr. Schwarzenbach, der einzige, wirklich keimfreie Wochenbett-Verband.

Ferner: Sterile Watte
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte

Wochenbett-Unterlage- Kissen (mit Sublimat-Holzwoollwatte)
Damenbinden etc.
Für Hebammen mit höchstmöglichem Rabatt bei 260 b

H. Wechlin-Tissot & Co.
Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74
Telephon 4059

Frau oder Tochter,

die ihrer Niederkunft entgegenfieht, würde bei alleinziehender, älterer Frau freundliche Aufnahme finden. Offerten befördert unter Nr. 305 die Expedition dieses Blattes.

Für Hebammen
Extra-Rabatt.



Alle Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege empfohlen

Felix Schenk
Sanitätsgeschäft
Bern

260

Dr. Gubser's Kinderpuder unübertroffen in seiner Wirkung. Hebammen erhalten Gratisproben.



Chem. Pharm. Fabrik Schweizerhaus
Dr. Gubser-Knoch, Glarus

Gemeinde Dürnten (Zürich.)

In der **Gemeinde Dürnten (Zürich)** ist infolge Wegzuges der bisherigen Inhaberin die Stelle einer **2. Hebamme** neu zu befüllen. Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung, begleitet von Zeugnissen, an die **Gesundheitsbehörde Dürnten** zu richten. 309



Oppligers Zwiebackmehl

Vorzügliches, von ersten Kinderärzten empfohlenes und verordnetes **Kinder-Nahrungsmittel**

Beste Erfolge in vielen Fällen, wo die Kinder sonst nichts vertrugen
In Paketen à Fr. 1.50 und à 75 Cts.

Confiserie Oppliger, Bern, Aarbergergasse 23
Rabatt für Hebammen 262²



Lacto Bébé

Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probedosen gratis von **LACTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN**

258

Hebammen

bitte gefl. lesen.
Frl. A. St., Hebamme in Z., schreibt:
„Ich bin langjährige Abnehmerin Ihrer **Okic's Wörishofener Tormentill-Seife** und **Crème**. Ich lernte selbe schon vor 15 Jahren als **sehr heilsam** kennen in Fällen von **Hautausschlägen, Wundsein** etc., brauchte nie etwas anderes und empfahl sie stets in meinem Berufe als Hebamme, denn noch nie hat sie mich mit ihrer guten Wirkung im Laufe all dieser vielen Jahre im Stiche gelassen.“
Zu beziehen in Apotheken und Drogerien: die
Tormentill-Seife 264 b zu Fr. 1.60 das Stück,
Tormentill-Crème zu Fr. 1.50 die Tube.
Hebammen erhalten Rabatt bei direktem Bezuge.
F. Reinger-Bruder, Basel.

Billigste und beste Bezugsquelle für Hebammen!

Watte in Packungen à 500, 250, 100 und 50 gr.
Lysoform in Kannen von 2 1/2 Kilo, per Kilo à Fr. 5.50.
Vioformstreupulver in Streudosen, per Dose à Fr. 1.20.
Brustwundsalbe „Ideal“ mit Perubalsam à 45 Rp.
Irrigatoren, Fiebermesser, Badethermometer, Damenbinden, Beinbinden, Leibbinden, Brustpumpen, Schröpfgläser etc. etc.
Gummi-Unterlagen, p. Mtr. Fr. 10-12.
Verlangen Sie unsern Katalog!
Lehmann - Brandenburg, Liebigg-Bern. 371

Untersuchungs-Fingerlinge

aus Zellbattist
mit Schutzblatt über dem Handrücken
zur reinlichen Entfernung

205⁴

Sehr praktisch. Sehr billig. Undurchlässig.
Keine Beeinträchtigung des Tastgefühls.
Mit Vaseline eingefettet, schmiegt er sich dicht dem Finger an.

Sanitätsgeschäft Hausmann
St. Gallen - Zürich - Basel - Davos - Genève - Lausanne

Seit über 25 Jahren



Prote Fr. Bestes Frühstück. Aerztl. allgemein empfohlen.

REINER HAFER CACAO
MARKE WEISSES PFERD
CHOCOLAT GRISON, CHUR
CHS. MÜLLER & CO
Cacao- & Schokolatfabrik. Alleinige Fabrikanten.

Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen, Kinder, Blutarmer und Verdauungsschwache.
Rote Cartons, 27 Würfel, à Fr. 1.75, Pakete (Pulverform) à Fr. 1.60.

279

Persil

für Spitzenwäsche!

Bleichsoda "Henco"

284 (P2000Q)

Die Entwöhnung

der Kinder von der Mutterbrust, der Uebergang von dünner zu dickerer Nahrung hat bei normal entwickelten Kindern mit dem vierten Monate zu beginnen. In diesem Alter verlangt das Kind mehr Nahrung und sein Appetit steigert sich so, daß die Mütter demselben in vielen Fällen nicht mehr genügen können.

Galactina Kinder-Milch-Mehl

bewährt sich da als vollkommener Ersatz, als beste und zuverlässigste Nahrung. Man gebe den Kleinen zuerst eine, dann zwei Zwischenmahlzeiten und entwöhne sie so allmählich von der Muttermilch. Mit Galactina-Brei gedeihen die Kinder vortrefflich, Galactina ist Fleisch, Blut und Knochen bildend.

Zu haben in allen Apotheken, Drogen-, Spezereiwarenhandlungen und Konsumvereinen. — Die Büchse Fr. 1.30

252

Die Büchse Galactina Kindermehl kostet jetzt Fr. 2.—, ist daher immer noch sehr billig. — Den werten Hebammen senden wir auf Verlangen jederzeit gerne franko und gratis die beliebten Geburtsanzeigekarten zur Verteilung an die Kundschaft.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik



Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird. 251

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.